

Institutionelles Schutzkonzept

ZUR PRÄVENTION UND INTERVENTION GEGEN
SEXUALISIERTE GEWALT

DPSG STAMM CHARLES DE FOUCAULD DPSG (ESSEN ÜBERRUHR)

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel	1
2 Risiko- und Potenzialanalyse	1
3 Personalverantwortung und -entwicklung	3
4 Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärung	4
5 Präventionsschulungen	6
6 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	7
7 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	15
7.1 Partizipation	15
7.2 Präventionsangebote	15
8 Intervention	16
8.1 Unterstützung durch den DPSG Diözesanverband Essen.....	16
8.2 Ansprechpersonen und Beschwerdewege auf Stammesebene	17
9 Umgang mit Beschwerden	18
9.1 Handlungsleitfaden bei einem Verdacht oder Vorfall.....	19
9.2 Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	20
9.3 Aufarbeitung	20
9.4 Rehabilitation.....	20
10 Qualitäts- und Wissensmanagement	21
11 Anhang	23
11.1 Dokumentationsbogen	23
11.2 Ansprechpersonen	24
11.3 Beantragung erweitertes Führungszeugnis	24
11.4 Selbstauskunftserklärung	26
11.5 Bescheinigung über die Einsichtnahme.....	27

1 Präambel

Der Stamm Charles de Foucauld (DPSG Essen Überrauch) ist eingebunden in den Bundesverband der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg und über diesen in die Weltpfadfinderbewegung. Die Grundsätze der Pfadfinderei und die Grundsätze der DPSG finden sich in unseren Angeboten und Haltungen wieder.

Eine Grundlage dieses Schutzkonzeptes bildet die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung - PräVO)“ des Bistums Essen und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.

Dieses Schutzkonzept hat Gültigkeit für alle Gruppenstunden, Lager und alle weiteren Veranstaltungen und Angebote des Stammes Charles de Foucauld (DPSG Essen Überrauch).

Es richtet sich an alle im Stammes Charles de Foucauld (DPSG Essen Überrauch) aktiven ehren- und hauptamtlich Tätigen. Dies sind konkret:

- Der Stammesvorstand
- Die Stufenleitenden
- Die weiteren Mitarbeitenden des Stammes

2 Risiko- und Potenzialanalyse

Ziel eines Schutzkonzeptes ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb des Stammes Charles de Foucauld (DPSG Essen Überrauch) zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risiko- und Potenzialanalyse, die zu Beginn durchgeführt wird. Ziele dieser Analyse sind, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Risikoanalyse sind an dieser Stelle zusammengefasst:
Teilnehmende:

Sinnvollerweise werden an einer Risikoanalyse möglichst viele Akteur*innen des Stammes Charles de Foucauld (DPSG Essen Überrauch) beteiligt. Denn unterschiedliche Akteur*innen bringen verschiedene Perspektiven und Blickwinkel ein

und ermöglichen so, ein möglichst breites Bild über die Risiko- und Schutzfaktoren zu bekommen. An der Risiko- und Potentialanalyse haben daher teilgenommen:

- Leitenden
- Wölflinge und Juffis
- Pfadis und Rover:innen
- Eltern

Für jede der Zielgruppen wurde eine eigene Risiko- und Potenzialanalyse mit spezifischen Fragen entwickelt. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

Die Beteiligung bei der Risikoanalyse im Stamm CDF war gering. Besonders die Akteursgruppe Eltern hatte eine geringe Beteiligung. Gründe für die geringe Beteiligung insbesondere seitens der Eltern könnte ein geringes Interesse der Eltern am ISK sein, hohes Vertrauen in die Ehrenamtlichen oder wenig Partizipation der Eltern. Bei einer erneuten Befragung ist es ratsam die Eltern über Elternabende und weitere Beziehungs- und Vernetzungsarbeit aktiver einzubeziehen, um ihre Involviertheit zu erhöhen.

Die vorhandenen Ergebnisse von den Eltern und den Gruppenkindern deuten auf eine überwiegend positive Atmosphäre hin. Vereinzelt wurde im Umfragebogen von Kindern und Jugendlichen angekreuzt, dass es Ihnen „geht so“ bei den Pfadfinder*innen gefällt und dass sie sich nicht vorstellen können ein Zeltlager zu besuchen. Die Mehrzahl der Angaben aller Kinder und Jugendlichen ist jedoch positiv ausgefallen.

Die Risiko- und Potentialanalyse mit der Leitendenrunde hat im Rahmen einer Besprechung stattgefunden. Dabei ist aufgefallen, dass bereits viele Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Stamm Charles de Foucauld (Essen Überruhr) durchgeführt werden. So werden die Kinder und Jugendlichen in den Gruppenstunden, in Lagern und auf der Stammesversammlung an alltägliche Entscheidungen, sowie personellen Entscheidungen beteiligt. Allerdings kann die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen auf struktureller Ebene aktiver initiiert und vorbereitet werden, um eine noch aktivere Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Außerdem wird in Lagern die Intimsphäre aller beteiligten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschützt, indem nach Möglichkeit abschließbare Einzelduschkabinen bereitgestellt werden. Die Schlafzelte der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen werden nur mit expliziter Erlaubnis

von anderen betreten. Sollten keine abschließbaren Einzelduschkabinen vorhanden sein, informiert die Leitendenrunde bei der Lageranmeldung darüber.

Die Leitenden und Mitarbeitenden nehmen an einer Basis plus Präventionsschulung teil und reichen ein erweitertes Führungszeugnis ein. Im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen achten alle Leitenden darauf Eins-zu-Eins Situationen mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen zu vermeiden.

Es ist aufgefallen, dass im Rahmen des Schutzkonzeptes auch der Umgang der Leitenden untereinander explizit vorkommen soll.

Ein Entwicklungspotential für das Schutzkonzept ist eine sichtbare Information über Ansprechpersonen und Hilfeketten für Kinder und Jugendliche im Interventionsfall.

3 Personalverantwortung und -entwicklung

Personalverantwortung beginnt mit einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. Dementsprechend trägt der Stamm Charles de Foucauld (DPSG Essen Überrauch) dafür Sorge, dass die Ehrenamtlichen, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene übernehmen, über die persönliche Eignung verfügen, diese Aufgabe zu übernehmen.

Dem Stamm Charles de Foucauld (DPSG Essen Überrauch) ist es wichtig, dass die Menschen, die hier zusammenarbeiten und Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene übernehmen, die Werte und Haltung des Verbands teilen – auch beim Schutz vor Gewalt. Um dies sicherzustellen, sind in diesem Schutzkonzept konkrete Maßnahmen und Anforderungen definiert, die erfüllt sein müssen, wenn eine Person ehrenamtlich eine Aufgabe oder ein Amt im Stamm Charles de Foucauld (DPSG Essen Überrauch) übernimmt. Über diese Anforderungen werden die neuen Mitglieder durch den Stammesvorstand informiert.

Anforderungen, die besonders genannt werden, sind:

- Der Verweis auf dieses Schutzkonzept
- Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (soweit dieses Konzept das bei der betreffenden Person vorsieht)

- Die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Präventionsschulung (soweit dieses Konzept das bei der betreffenden Person vorsieht)
- Die Selbstverpflichtungserklärung des Stamm Charles de Foucauld (DPSG Essen Überraehr) in Form des Verhaltenskodexes

4 Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärung

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

In der Arbeit der ehrenamtlich Tätigen des Stammes Charles de Foucauld (DPSG Essen Überraehr) können Kontakte zu Kindern und Jugendlichen entstehen, die die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen erforderlich machen.

Gemäß ihrer Aufgabe und Verantwortung für den Stamm Charles de Foucauld (DPSG Essen Überraehr) sind folgende Personenkreise zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet:

- Der Stammesvorstand
- Die Leitenden
- Mitarbeitende, die bei Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung die vor Ort sind, dort über Nacht bleiben und keine Teilnehmenden sind

Die Aufforderung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sowie die Einsichtnahme erfolgt durch den Stammesvorstand. Dieser ist auch für die datenschutzkonforme Dokumentation zuständig.

Wir empfehlen, das Angebot des Mitgliederservices der DPSG Bundesebene zur Einsichtnahme zu nutzen. Eine Anleitung dazu findet sich hier:

<https://dpsg.de/de/aktuelles/nachrichten-ueberblick/nachrichten/news/detail/News/fuehrungszeugnisse-in-nami-nutzen.html>

Dokumentiert werden ausschließlich folgende Informationen:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein und es bedarf einer Wiedervorlage nach fünf Jahren. Die Aufforderung zur Wiedervorlage erfolgt durch den Stammesvorstand.

Bei Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit, die eine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erfordert, ist dieses spätestens sechs Monate nach Aufnahme der Tätigkeit oder vor Beginn einer Veranstaltung mit Übernachtung vorzulegen.

Alternativ wird eine Bescheinigung eines anderen Trägers über eine entsprechende Einsichtnahme oder eine beglaubigte Kopie akzeptiert. Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß §72a SGB VIII vorhanden sind

Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen (z.B. spontaner Ersatz wegen Krankheit), sodass eine Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, ist die Unterschrift einer Selbstauskunftserklärung¹ verpflichtend. Verantwortlich hierfür ist die jeweilige Veranstaltungsleitung in Absprache mit dem Stammesvorstand.

¹ Vgl. Anhang zu diesem Schutzkonzept

5 Präventionsschulungen

Die Sensibilisierung für das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt und die Aneignung von Basiswissen zu diesem Themengebiet sind essenzielle Bausteine für eine gelingende Präventionsarbeit und die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung. Neben der Sensibilisierung und der Vermittlung von Basiswissen geht es darum, Handlungssicherheit zu gewinnen, die eigene Sprachfähigkeit zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern. Neben Wissen zu Rechten und Pflichten, entwicklungspsychologischen Aspekten und Formen der Kindeswohlgefährdung sind vor allem der Austausch über einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz sowie die Vermittlung von Verfahrenswegen und Unterstützungssystemen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt wichtige Bestandteile der Schulungen.

Folgende Personenkreise sind verpflichtet, eine mindestens sechsstündige Präventionsschulung² zu besuchen:

- Der Stammesvorstand
- Die Leitenden
- Alle Mitarbeitenden, die bei Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung vor Ort sind, dort über Nacht bleiben und selbst keine Teilnehmenden sind

Es wird empfohlen, an den Bausteinen 2d und 2e des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes³ der DPSG teilzunehmen. Diese Bausteine entsprechen den Anforderungen des Curriculums des Bistums Essen und vermitteln darüber hinaus DPSG-spezifische Inhalte. Alternativ kann auch eine „BasisPlus-Schulung“ besucht werden, die regelmäßig von verschiedenen Träger:innen im Bistum Essen angeboten werden.⁴

Die Teilnahme an Präventionsschulungen anderer Träger:innen können unter Umständen ebenfalls anerkannt werden. Hier bedarf es einer Prüfung durch den Stammesvorstand. Die Schulungen müssen mit mindestens dem gleichen Stundenumfang stattgefunden und ähnliche Themen behandelt haben.

² Vgl. BasisPlus-Schulung gemäß Curriculum Bistum Essen

³ <https://dpsg.de/de/themen/ausbildung/modul-ausbildung.html>

⁴ <https://www.bistum-essen.de/info/soziales-hilfe/praevention-gegen-sexualisierte-gewalt/>

Spätestens fünf Jahre nach der ersten Schulung ist die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung im Bereich Prävention verpflichtend. Die Aufforderung zur Vorlage der Teilnehmendenbescheinigung einer Vertiefungsschulung erfolgt durch den Stammesvorstand. Dieser ist auch für die datenschutzkonforme Dokumentation der Vorlage zuständig.

6 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Der Stamm Charles de Foucauld (DPSG Essen Überrauch) steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die an den Angeboten teilnehmen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb unserer Jugendkunstschule Verantwortung tragen für die Kinder und Jugendlichen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Auf Grundlage des Verhaltenskodexes unterzeichnet jede Person, die auch verpflichtet ist, im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Stamm Charles de Foucauld (DPSG Essen Überrauch) ein erweitertes Führungszeugnis einsehen zu lassen, eine Selbstverpflichtungserklärung. Die Selbstverpflichtungserklärung wird vor Beginn der Tätigkeit unterzeichnet, in der Regel mit Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses.

Die konkreten Maßnahmen des Verhaltenskodexes sind:

Verhaltenskodex

Wir wollen unseren Werten und Überzeugungen entsprechend handeln. Was dies in verschiedenen Situationen konkret bedeutet, findet sich in unserem Verhaltenskodex wieder. Jede Ausnahme hiervon machen wir transparent, indem wir sie begründen und erklären, sodass sie im Idealfall für alle nachvollziehbar sind.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und setze Ironie mit Bedacht ein.
- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache. Ich nutze eine Sprache, die alle miteinschließt und rede auf Augenhöhe.
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang im Stamm und in der Jugendgruppe ein.
- Ich äußere Kritik angemessen und nehme sie ernst.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen aus allen Altersstufen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und mich zu entschuldigen.
- Ich unterstütze aktiv eine offene, ehrliche und wohlwollende Feedbackkultur.
- Ich bin mir auch in meiner Sprache und Wortwahl meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Ich schreite bei sprachlichen Grenzverletzungen ein, beziehe Position und erkläre die Problematik.
- Angemessener Sprachgebrauch wird mit allen Teilnehmenden festgelegt.

Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen im Umgang mit Menschen sind Achtsamkeit und Unaufdringlichkeit geboten, das bedeutet die Grenzen anderer Person sind einzuhalten.

- Bei Spielen und Situationen, die Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe hierfür. Ich ermögliche den Teilnehmenden sich angstfrei dagegen entscheiden zu können.
- Ich ermutige die Kinder ihre Grenzen selbst kennenzulernen und aufzuzeigen.
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich. Hierbei bin ich mir meiner Vorbildfunktion bewusst.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

- Ich achte und schütze aktiv die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und meine eigene.
- Bei vertrauensvollen Gesprächen achte ich auf einen angemessenen Rahmen und eine angemessene Umgebung. Was angemessen ist, entscheiden alle beteiligten Personen gemeinsam.
- Bei Einzelgesprächen informiere ich zeitnah mindestens eine andere Person darüber.

Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln.

Um Grenzverletzungen im virtuellen Raum zu vermeiden und den Schutz aller zu gewährleisten, ist ein sorgsamer Umgang notwendig.

- Die Einhaltung des Datenschutzes unterstützt den Schutz vor sexualisierter Gewalt. Dementsprechend achte ich die Regeln zum Datenschutz.
- Ich mache mir bewusst, welche Informationen ich durch ein Foto, einen Standort oder einen Text preisgebe.
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Ich sensibilisiere Kinder und Jugendliche aktiv für einen sorgsamen Umgang im virtuellen Raum.
- Auch in den sozialen Netzwerken bin ich mir der Rolle als Leiter:in bewusst und verhalte mich entsprechend. Dies gilt auch für privaten Auftritt in den sozialen Netzwerken und für wen dies sichtbar ist.

- Mir ist bewusst, dass soziale Netzwerke eine Möglichkeit für Täter sind, eine Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Unkontrollierte Privatchats stellen ein besonders hohes Risiko dar. Um Kinder und Jugendliche, sowie mich selbst zu schützen halte ich mich an folgende Grundsätze:
 - Ich nutze Soziale Netzwerke nicht privat für persönlichen Kontakt zu Gruppenkindern jeden Alters. Besonders betrifft dies private Chats, die das digitale Gegenstück zu Einzelkontakten in der Realität darstellen.
 - Für organisatorische Fragen im Kontext der Pfadfinder ist der themenbezogene Kontakt zulässig. Beispiel für organisatorische Fragen sind z.B. Informationen zu Lageranmeldungen oder Teil der Gruppenstundendurchführung. Der Kontakt geht nicht über diese hinaus.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen geht es darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen.

- Ich bin mir bewusst, dass ich als verantwortliche Person in einer anderen Rolle bin als die Teilnehmenden. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich für minderjährige Teilnehmende. Dementsprechend gestalte ich die Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und angemessen. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich achte die Grenzen der anderen. Dabei ist mir bewusst, dass jede Person individuelle und eigene Grenzen hat.
- Ich setze mich dafür ein, dass die Grenzen jeder Person respektiert und eingehalten werden.
- Ich reagiere auf grenzverletzendes Verhalten, indem ich erkläre, warum das Verhalten nicht angemessen ist.
- Ich achte auf meine eigenen Grenzen und äußere, wenn diese durch Andere überschritten werden. Wenn mir dies in der Situation nicht möglich ist, suche ich mir Unterstützung.

- Mir ist bewusst, dass nicht jede Person verbal äußern kann, wenn die eigenen Grenzen überschritten werden. Dementsprechend bin ich auch für nonverbale Signale sensibel.
- Mir ist bewusst, dass nicht nur durch persönliche Kontakte Nähe entstehen kann. Ich achte bei jeder Form der Interaktion auf eine professionelle, meiner Rolle entsprechenden Kommunikation.

Umgang mit Übernachtungen

- Ich gebe den Teilnehmenden die Möglichkeit über ihre Übernachtungswünsche zu sprechen und versuche die verschiedenen Faktoren wie Geschlecht, Stufen- und Gruppenzugehörigkeit oder das Alter zu berücksichtigen.
- Ich übernachte räumlich getrennt von den Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Teilnehmenden.
- Es wird sich bemüht die Begebenheiten vor Ort im Vorfeld zu ermitteln. Wenn eine Unterkunft nicht den hier genannten Anforderungen entspricht, informiere ich die Teilnehmenden vor der Anmeldung, sodass die Entscheidung, ob sie an der Veranstaltung teilnehmen, bei ihnen liegt.
- Die Privatsphäre ist individuell unterschiedlich. Damit die Privatsphäre bestmöglich geschützt werden kann, sollten Einzelduschen als Standard gesehen werden. Mögliche Abweichungen bespreche ich im Vorfeld mit den Teilnehmenden.
- Ich betrete Zimmer oder Zelte nicht ohne vorheriges Einverständnis. Ich mache mich bemerkbar und warte auf das Herein.
- Weder Leitende noch Teilnehmende betreten fremde Schlafräume oder -zelte ungefragt und ohne Einverständnis.
- Das Gepäck der Teilnehmenden ist für mich ohne deren Erlaubnis Tabu.

Miteinander im Leitungsteam

Grundlage für eine funktionierende Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement von vielen Jugendleitenden – ohne sie kann keine Jugendarbeit stattfinden. Es ist daher sehr wichtig, dass sich möglichst alle ehrenamtlichen Jugendleitenden im Stamm und in der Leitungsrunde wohlfühlen. Dazu wollen wir einen „SafeSpace“ im

- Bedenken werden immer begründet, um diese lösungsorientiert anzugehen. Können die Bedenken nicht ausgeräumt werden, kann ein Ausschluss von einer Aktion in Erwägung gezogen werden.
 - Ein Ausschluss wird nicht als Mehrheitsentscheid durchgesetzt.
- Feedback gebe ich nicht destruktiv, sondern konstruktiv, ehrlich und wertschätzend.
 - Ich frage, ob ich Feedback geben darf.
 - Ich versuche offen für das ehrliche Feedback von anderen zu sein.
 - Ich darf auch ablehnen, Feedback zu geben oder anzunehmen.
- Wenn ich mich für eine Aufgabe gemeldet habe, gebe ich mir Mühe, für diese erreichbar zu sein. Ich muss nicht für jede Frage eine Antwort parat haben, aber trotzdem gebe ich eine kurze Rückmeldung.
- Stammes- und Lagerbeiträge sowie die Einnahmen aus gemeinnützigen Stammes- oder Gruppenaktionen sollen der Gemeinschaft nützen, nicht nur Einzelnen. An diesen Mitteln bereichere oder bevorteile ich mich nicht selbst ohne Rücksprache mit der betroffenen Gemeinschaft.
- Ich grenze meine Mitleidenden nicht unbegründet vom Stammesleben aus.
- Allen stehen Pausen zu.
 - Ich achte mit darauf, dass alle Gruppenleitenden ihre vereinbarte Pause wahrnehmen können.
 - Wenn ich eine Pause brauche, frage ich danach.
- Überschreitungen des Verhaltenskodexes werden transparent gemacht und in der gesamten Leitungsrunde besprochen.
 - Mögliche Konsequenzen werden gemeinsam besprochen. Konsequenzen sollen immer verhältnismäßig sein und im Bezug zu der Überschreitung stehen.
 - Die Leitungsrunde darf und soll dabei falls notwendig Hilfe von außen anfordern. Dazu gehören z.B. Präventionsbeauftragte der Pfarrei oder Mitarbeitende der DPSG im Bezirks-, Diözesan oder Bundesverband.
- Entscheidungen in der Leitungsrunde werden nach folgendem Vierschritt in ebendieser Reihenfolge getroffen: Konsens, Kompromiss, Mehrheitsentscheid, Veto.

Leitungsteam öffnen. Mit folgenden Verhaltensgrundsätzen möchten wir versuchen, dies nachhaltig sicherzustellen:

- In Diskussion lasse ich mein Gegenüber ausreden und gebe mir Mühe, die Aussage nachzuvollziehen, bevor ich meine eigene Meinung äußere.
 - Wenn mir auffällt, dass jemand anderes mich oder andere wiederholt unterbricht, dann weise ich die Person höflich darauf hin.
- Ich spreche persönliche Probleme direkt mit der betroffenen Person an oder suche mir Hilfe. Dabei gehe ich ehrlich, direkt und wohlwollend vor.
 - Die Ansprechpersonen kann ich frei wählen.
 - Die Ansprechperson kann eine Bitte um Hilfe begründet ablehnen. Dann hilft sie mir dabei, eine neue Ansprechperson zu finden.
 - Zusätzlich steht die Stammesvorständin oder der Stammesvorstand als Ansprechperson zur Verfügung.
 - Als Ansprechperson gehe ich verantwortungsbewusst mit dem mir Anvertrauten um und bespreche mit der betroffenen Person das weitere Vorgehen.
- Konflikte werden aktiv angesprochen.
 - Auch außenstehende Leitende sprechen an, wenn sie einen Konflikt wahrnehmen, um die Gruppendynamik zu sichern.
 - Die Konfliktparteien sind gegenüber der Leitungsrunde und sich selbst in der Verantwortung den Konflikt zu lösen.
- Sollten Leitende, Mitarbeitende oder Mitglieder im ultimativen Konflikt zu einander stehen und diesen nicht lösen (wollen/können) und dieser Konflikt sich auf die Gruppendynamik auswirkt, können diese nicht an Stammesaktionen teilnehmen. Hier gilt folgender Grundsatz:
 - Wer nicht lösungsbereit ist, wird von der Aktion ausgeschlossen.
 - Sind mehrere Konfliktparteien nicht lösungsbereit, werden diese von der Aktion ausgeschlossen.
 - Der Leitungsrunde werden Konfliktlösungen und relevante Informationen transparent gemacht, um deren Einhaltung gewährleisten zu können.
- Für die Teilnahme von Leitenden, Mitarbeitenden oder Mitgliedern an Aktionen wird Leitenden Raum gegeben ihre Bedenken zu äußern.

- Das Vetorecht ist allen Leitenden vorbehalten, wenn eine Entscheidung für sie selbst untragbar ist.
- Haftungsrelevante und finanzielle Entscheidungen werden vom Stammesvorstand getroffen und sind somit keine Entscheidungen der Leitungsrunde.
- Leitende, Mitarbeitende und Mitglieder halten sich an getroffene Absprachen, wie z.B. Regelungen zu Alkohol und Drogen.

7 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Als Kinder- und Jugendverband mit pädagogischem Auftrag ist es zentrales Ziel all unseres Handelns, die uns anvertrauten jungen Menschen ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Wir wollen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten unterstützen, die verantwortlich gegenüber sich und anderen leben und somit einem geringeren Risiko für Grenzverletzungen und Übergriffe ausgesetzt sind.⁵

7.1 Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur wichtiger und elementarer Baustein der pfadfinderischen Arbeit. Vielmehr stärkt die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz gegen Gewalt, sie erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten und machen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Daher finden sich folgende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Arbeit des Stammes Charles de Foucauld (DPSG Essen Überrauch) wieder:

- Mitbestimmung in Gruppenstunden
- Erarbeitung und Mitbestimmung der Gruppenverhaltensregeln
- Mitbestimmung der Gruppenstundeninhalte
- Stimmrecht auf der Stammesversammlung von gewählten Vertreter*innen der Kinder- und Jugendstufen

7.2 Präventionsangebote

Neben Möglichkeiten zur Partizipation sind konkrete Präventionsangebote eine sinnvolle und wichtige Ergänzung in der Präventionsarbeit. Mithilfe konkreter Angebote können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lernen, die eigenen Grenzen wahr-

⁵ Vgl. Ordnung der DPSG

und ernst zu nehmen und zu äußern, wenn diese überschritten werden. Sie lernen, dass auch sie Rechte haben und für diese Rechte einzustehen.

Da die Angebote in den jeweiligen Altersstufen zu unterschiedlich und divers sind, können keine allgemeingültigen Präventionsangebote beschrieben werden, die Leitenden sollen aber ermutigt werden, präventive Methoden bei ihren Veranstaltungen zu nutzen. Darüber hinaus bietet der DPSG DV Essen immer wieder Veranstaltungen zu spezifischen Themen rund um das Thema Prävention an. Die Leitenden sind eingeladen, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

8 Intervention

8.1 Unterstützung durch den DPSG Diözesanverband Essen

Ein Verdacht oder auch Vorfall, der eine Intervention erforderlich macht, ist eine große Herausforderung für die Personen, die Verantwortung haben und intervenieren müssen. Der DPSG DV Essen unterstützt die ehrenamtlichen Vorstände und Leitenden seiner Untergliederungen und berät sie bei einem Verdacht oder Vorfall. Ansprechpersonen für die Stämme und Bezirke sind:

- Die:der für Prävention zuständige Bildungsreferent:in: Die:der für Prävention zuständige Bildungsreferent:in ist auch Ansprechperson bei jedem Vorfall oder Verdacht und begleitet den Stamm Charles de Foucauld (DPSG Essen Überrauch) im gesamten Prozess. Sie:Er informiert den Diözesanvorstand im Fall einer Intervention und bespricht die weiteren Schritte und die weitere Begleitung. Ggf. stellt sie den Kontakt zu einer externen Beratungsstelle her, damit die Untergliederungen bestmöglich betreut werden können.
- Der Diözesanvorstand: Der Diözesanvorstand ist qua Amt verantwortlich für jeden Interventionsfall und ebenfalls ansprechbar. Je nach Vorfall übergibt er die konkrete Begleitung auch an die:den für Prävention zuständige:n Bildungsreferent:in.
- Die Externen Ansprechpersonen der DPSG: Sie sind Ansprechpartner für Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt. Sie sind nicht Teil des Bundesverbands, können aber Betroffene etc. in Fällen beraten und begleiten.

- Die Praxis für Sexualität in Duisburg: Die Praxis für Sexualität ist eine externe Beratungsstelle und übernimmt kostenlos und anonym die Begleitung von Fällen.
- Das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Auch das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch übernimmt eine kostenlose und anonyme Erstberatung. Das Hilfetelefon berät nicht nur Betroffene selbst, sondern auch ehrenamtliche Vorstände und Leitende bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt.

8.2 Ansprechpersonen und Beschwerdewege auf Stammesebene

Der Stamm Charles de Foucauld (DPSG Essen Überraehr) soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die pädagogische Arbeit stetig verbessert werden.

Transparenz und Wissen ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen – und nicht zuletzt den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Beteiligten transparent gemacht werden.

Der Stamm Charles de Foucauld (DPSG Essen Überraehr) hat daher Ansprechpersonen definiert, an die sich die Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Diese sind:

Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche:

- Die Stufenleitungen: Die eigenen Stufenleitungen sind die ersten Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen bei Fragen, Problemen oder Sorgen.
- Der Stammesvorstand: Der Stammesvorstand ist qua Amt verantwortlich für alles, was auf Stammesebene passiert und dementsprechend ansprechbar für alle Stammesmitglieder.
- Das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Beim Hilfetelefon finden Kinder und Jugendliche anonym und kostenlos Hilfe und Unterstützung, wenn sie selbst betroffen sind.

Ansprechpersonen für alle Aktiven im Stamm Charles de Foucauld (DPSG Essen Überraehr):

- Der Stammesvorstand: Der Stammesvorstand ist für alle Probleme, Fragen, Sorgen und Nöte ansprechbar.

- Der Bezirksvorstand: Der Bezirksvorstand ist darüber hinaus ebenfalls ansprechbar.
- Der Diözesanvorstand: Der Diözesanvorstand kann von allen Leitenden im Diözesanverband kontaktiert werden, wenn sie Probleme, Fragen oder Sorgen haben oder wenn sie weitere Unterstützung benötigen.
- Die:Der für Prävention zuständige Bildungsreferent:in auf Diözesanebene: Die:Der für Prävention zuständige Bildungsreferent:in ist Ansprechperson bei jedem Verdacht oder Vorfall von Gewalt und berät und begleitet.
- Die Praxis für Sexualität in Duisburg: Die Praxis für Sexualität ist eine externe Beratungsstelle und übernimmt kostenlos und anonym die Begleitung von Fällen.
- Das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Auch das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch übernimmt eine kostenlose und anonyme Erstberatung. Das Hilfetelefon berät nicht nur Betroffene selbst, sondern auch ehrenamtliche Vorstände und Leitende bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt.

Eine Liste aller Ansprechpersonen findet sich im Anhang dieses Konzepts.

9 Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert. Ein Dokumentationsbogen ist diesem Konzept angehängt.

Der Stammesvorstand und ggf. der Diözesanvorstand wird über jede Beschwerde informiert.

9.1 Handlungsleitfaden bei einem Verdacht oder Vorfall

Sollte es bei Veranstaltungen des Stamm Charles de Foucauld (DPSG Essen Übrerruhr) zu einem Vorfall oder Verdacht kommen, der eine Intervention erforderlich macht, soll der folgende Leitfaden Hilfestellung und Unterstützung sein für diejenigen, die intervenieren müssen. Der Leitfaden gibt Hilfestellung sowohl bei einem konkreten Verdacht als auch bei einer Vermutung oder einem Mitteilungsfall.

- **Ruhe bewahren:** Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.
- **Bleib damit nicht alleine:** Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Sprich mit einer Mitleitung oder dem Stammesvorstand. Oder melde dich bei der:dem für Prävention zuständigen Bildungsreferent:in im Diözesanbüro und hole dir Rat und Unterstützung. Sollte die:der Bildungsreferent:in nicht erreichbar sein, melde dich beim Diözesanvorstand.
- **Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.:** Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. Stimmt dieses Vorgehen mit der:dem zuständigen Bildungsreferent:in ab.
- **Zieht den Stammesvorstand hinzu:** Der Stammesvorstand ist die verantwortliche Instanz. Bei Fällen von sexualisierter Gewalt gilt es, wichtige Entscheidungen zu treffen und daher muss der Stammesvorstand unbedingt einbezogen werden. Der Stammesvorstand übernimmt auch die Information weiterer Stellen wie dem Diözesanvorstand. *Sollte der Stammesvorstand in den Vorfall involviert sein, wende dich an den Diözesanvorstand.*
- **Wendet euch im Zweifel auch an eine Fachberatungsstelle:** Ein neutraler, fachlicher Blick von außen kann helfen, eine emotional belastende Situation besser zu bewältigen und das weitere Vorgehen gut zu organisieren.
- **Klärt das weitere Vorgehen:** Der Stammesvorstand und ggf. der Diözesanvorstand oder die:der zuständige Bildungsreferent:in auf Diözesanebene bilden den Kern eines Krisenteams, welches das weitere Vorgehen organisiert. Bei Bedarf werden weitere Personen beratend hinzugezogen.
- Dokumentiert den Prozess, indem ihr die getroffenen Entscheidungen schriftlich darstellt und begründet. Die Dokumentation wird datenschutzkonform aufbewahrt.

9.2 Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von Kindern und Jugendlichen im Stamm CDF (DPSG Essen Überrauch) wird der Stammesvorstand informiert. Dieser sucht den Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft, welche anonym eine Gefährdungsbeurteilung vornimmt und Empfehlungen für das weitere Vorgehen gibt. Eine Liste mit insoweit erfahrenen Fachkräften ist Teil der Liste mit Ansprechpersonen im Anhang.

Bei Bedarf kann der Stammesvorstand auch in einem solchen Fall sich zunächst an die:den zuständige:n Bildungsreferent:in wenden.

9.3 Aufarbeitung

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und die betroffene Gruppe zu werfen. Nach einem Vorfall können Irritationen bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen.

Verantwortlich hierfür ist der Stammesvorstand. Bei Bedarf kann er sich Unterstützung durch die:den für Prävention zuständigen Bildungsreferent:in im Diözesanbüro oder den Diözesanvorstand einholen. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung durch eine externe Person, beispielsweise in Form einer Mediation, zu suchen.

9.4 Rehabilitation

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen. Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Nachteile oder Benachteiligungen erfahren.

Der Stammesvorstand nimmt Kontakt zum Diözesanvorstand auf, um folgende Schritte zur Rehabilitation zu besprechen:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.
- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person.
- Falls möglich und notwendig: Einen Wechsel des Aufgabengebiets ermöglichen, ohne dass der zu Unrecht verdächtigten Person Nachteile entstehen.

Grundsätzlich werden alle Schritte mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen und keine Schritte ohne ihr Einverständnis eingeleitet.

10 Qualitäts- und Wissensmanagement

Das vorliegende Schutzkonzept wurde im Rahmen eines Prozesses mit einer gründlichen Bestandsaufnahme am Anfang des Prozesses erarbeitet. Der Stamm Charles de Foucauld (DPSG Essen Überrauch) als Kinder- und Jugendverband ist ein dynamisches System. Daher muss dieses Konzept regelmäßig überprüft und an sich verändernde Umstände angepasst werden.

Dazu gelten folgende Fristen:

- Im Abstand von drei bis fünf Jahren wird das Schutzkonzept überprüft.
- Bei jedem Vorfall von (sexualisierter) Gewalt wird das Schutzkonzept auf Grundlage des konkreten Falls überprüft.
- Die Kontaktdaten im Anhang werden einmal im Jahr beim Jahresplanungswochenende überprüft und bei Zuständigkeitswechsel aktualisiert.

Die Verantwortung für die Überprüfung und Überarbeitung liegt beim Stammesvorstand.

Bei der Übergabe im Rahmen eines Vorstandswechsels wird das Schutzkonzept zusammen mit dem neuen Vorstand durch die bereits bestehenden Vorstandsmitglieder thematisiert.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen vereinbart:

- Alle Leitenden, der Vorstand und sonstige Mitarbeitende, die Kontakt zu Teilnehmenden haben, unterschreiben den im Schutzkonzept enthaltenen Verhaltenskodex
- Das Schutzkonzept wird auf der Website stammcdf.de unter Dokumente frei verfügbar bereitgestellt
- Information auf der Stammesversammlung

11 Anhang

11.1 Dokumentationsbogen

Dokumentiert von:

Datum und Uhrzeit:

Gruppe:

Betroffene Person (Name, Alter, etc.):

Beschuldigte Person (Name, Alter, Funktion, etc.):

Situationsbeschreibung (Was wurde beobachtet – hier nur Fakten, keine
Mutmaßungen nennen):

Evtl. weitere involvierte Personen:

Weiteres Vorgehen:

Information folgender Personen:

Anmerkungen:

11.2 Ansprechpersonen

Ansprechpersonen im Stamm Charles de Foucauld (DPSG Essen Überraehr) Februar 2026

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Stammesvorstand	Jonas Hochgürtel	01575 5450001	jonas.hochguertel@gmail.com
Stammesvorstand	Torben Bo Enigk	0178 3241004	juffileiter.cdf@gmx.de
Die Leitenden der Stufen Wös, Juffis, Pfadis & Rover			

Ansprechpersonen der DPSG

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Bildungsreferentin des DV zu Intervention/Prävention	Gina di Felice	0163 6192397	gina.difelice@dpsg-essen.de
Bildungsreferentin des DV zum Thema Intervention	Wibke Hesse	0157/55935034 und 0201/2790519	wibke.hesse@dpsg-essen.de
Beide Bildungsreferentinnen			intervention@dpsg-essen.de
Diözesanvorsitzende Thema: Prävention	Alexandra Höfer		alexandra.hoefer@dpsg-essen.de
Diözesanvorstand Thema: Intervention	Noah Mandrysch		noah.mandrysch@dpsg-essen.de
Diözesanvorstand			vorstand@dpsg-essen.de

Externe Ansprechpersonen für Betroffene von Machtmissbrauch und (sexueller) Gewalt in der DPSG

<u>Funktion</u>	<u>Name</u>	<u>Telefon</u>	<u>E-Mail</u>
<u>Externe Ansprechperson</u>	<u>Daniel Kaiser</u>	<u>015752381936</u>	<u>info@danielkaiser-coaching.de</u>
<u>Externe Ansprechperson</u>	<u>Daniela Ernst</u>	<u>015785516696</u>	<u>Daniela-Beratung@posteo.de</u>

Externe Ansprechpersonen

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Praxis für Sexualität Duisburg		02066 – 993 56 56	
Insoweit erfahrene Fachkraft	Ulrike Esser	0157 88614278	ulrike.esser@st-josef-ruhrhalbinsel.de
Hilfetelefon sexueller Missbrauch		0800 – 2255530	
Telefonseelsorge		0800 – 1110222	

11.3 Beantragung erweitertes Führungszeugnis

Anschrift des Trägers

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass der oben genannte Träger gemäß § 72 a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die ehrenamtlich Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG zu überprüfen hat.

Frau / Herr

Geboren am: _____ in:

wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG vorzulegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO vorliegen.

Datum, Unterschrift

11.4 Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

11.5 Bescheinigung über die Einsichtnahme

Bescheinigung über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Hiermit bestätigen wir, dass

Name _____

geboren am _____

wohnhaft in _____

am _____ uns ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt hat. Das Führungszeugnis mit dem Datum vom _____ wurde durch uns eingehen und enthielt im Sinne des § 72 a SGB VIII keine Eintragungen.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel